

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2006 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Thilo Allwardt
 - Renate Baumann
 - Frank Bayer
 - Gerhard Brune
 - Jürgen Degenhardt
 - Bodo Delhey
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Walter Dreßbach
 - Günter Engel, Stadtverordnetenvorsteher
 - Doris Gehron
 - Daniel Glöckner, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Jürgen Herms
 - Heinz Klauser
 - Jörg Lehnert
 - David Lupton
 - Hagen Mootz
 - Walter Nix
 - Gabriele Petrasch
 - Brigitte Piechotta
 - Kurt Pitz
 - Rüdiger Rein
 - Volker Rode, ab ca. 20:10 Uhr bis ca. 22:05 Uhr
 - Rotraud Schäfer
 - Walter Schindler
 - Sylvia Schmidt-Hermann
 - Karlheinz Stadler
 - Herbert Vetter
 - Claudia Voigt
 - Sigrun Weigand
 - Tom Zeller
- Entschuldigt:
- Peter Hähndel
 - Christian Letmathe
 - Norman Peetz
 - Doris-Maria Viel, stlv. Stadtverordnetenvorsteherin
- Magistrat:
- Bürgermeister Thorsten Stolz
 - Karl Franz
 - Manfred Hendel
 - Pia Horst
 - Josef Johann
 - Rolf Kunert
 - Günther Rams
 - Frank Rompel
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Entschuldigt:
- Jürgen Eberhardt
 - Michael Frischkorn
 - Wolfgang Herbert
 - Bernd Krempel
- Schrifführerin:
- Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Engel eröffnet um ca. 19:40 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem Protokoll vom Mittwoch, dem 23.04.2008 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat legt eine Tischvorlage vor. Sie wird wie folgt in die Tagesordnung einsortiert:

Teil II TOP 2a)

Sanierung der bestehenden Stützwand in Gelnhausen-Stadtmitte, Bereich Wingertstraße / Barbarossastraße (L 3333) - hier: außerplanmäßige Ausgabe

Es liegen Änderungsanträge zu den Tagesordnungspunkten 2, 7 und 10.1 vor.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I

entfällt

Teil II

2. Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

Neufassung einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für das Quartier Housing Area und Kreiselpassung Freigerichter Straße jetzt „Stadtportal West“

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Rein (begründet den Änderungsantrag), Desch (schlägt Ergänzungen zum Änderungsantrag vor) und Degenhardt.

Der durch die SPD-Fraktion ergänzte Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Gemäß § 14 ff BauGB wird die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über eine Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für das Gelände „Housing Area und Kreiselmanagement Freigerichter Str.

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBL. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVBL. I S.333) und aufgrund des § 16 BauGB in dem vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359) hat die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen am 28.05.2008 die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB beschlossen.

Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über eine Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtportal West“

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan sowie der vorgeschalteten Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt: Im Norden nördlich der Landesstraße, im Süden südlich der Galgenfeldstr., im Osten durch das Hallenbadgelände und im Westen durch die Flurstücke Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 321/1, 324/6.

Die Veränderungssperre bezieht sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 254/5, 255/2, 255/51 teilweise, 255/53 teilweise, 255/58, 255/59, 255/60, 255/62, 255/63 teilweise, 257/11, 257/21, 257/22 teilweise, 257/27 teilweise, 258/3, 283/3, 283/5, 283/6, 283/8, 283/9 teilweise, 283/11, 283/12, 310/9, 400/25 teilweise, 486/8, 733/255, /Flur 4, Flst. 194/30 teilweise, 232/18, 232/19, 232/20 teilweise, 240/3, 682/17 teilweise 1436 teilweise.

**§ 2
Ziel der Veränderungssperre**

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4
Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich vorzugsweise mit dem „Institut Wohnen und Umwelt“ (IWU) in Darmstadt und anderen kompetenten Instituten Kontakt aufzunehmen, um

die Möglichkeiten – und die Kosten – einer wissenschaftlichen Marktanalyse und Begleitforschung zur Unterstützung der städtebaulichen Entscheidungsfindung im Konversionsprozess der ehemaligen „Housing Area“ zu ermitteln. Bei vertretbaren Kosten wird der Magistrat zur unverzüglichen Vergabe eines entsprechenden Forschungsauftrages ermächtigt. Im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung soll zeitnah ein Sachstandsbericht erläutert werden.

**2a) Sanierung der bestehenden Stützwand in Gelnhausen – Stadtmitte, Bereich Wingertstraße / Barbarossastraße (L 3333)
hier: außerplanmäßige Ausgabe**

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es folgt eine Wortmeldung des Stadtverordneten Vetter.
Stadtverordneter Rode ist jetzt anwesend.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen -

Beschluss:

Einer außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO für die Sanierung der bestehenden Stützwand in Gelnhausen-Stadtmitte, Bereich Wingertstraße / Barbarossastraße (L 3333) in Höhe von **ca. 110.00,00 € brutto** wird zugestimmt.

3. Erlass einer Forderung

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen -

Beschluss:

Dem Vergleichsvorschlag der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zur Zahlung von 7.500 € unter Verzicht auf die Gesamtforderung wird zugestimmt. Die Sicherungshypothek wird gelöscht.

4. Einführung der Schulsozialarbeit

Bürgermeister Stolz erläutert die Vorlage. Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt mit, dass der Ausschuss eine Ergänzung der Vorlage vorgenommen hat. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Schäfer, Voigt und Degenhardt.

Die Abstimmung über die Vorlage mit der Ergänzung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

1. Der Vereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 30.482,00 € werden entsprechend bereit gestellt.
2. Darüber hinaus spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, dass die Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des vierjährigen Projektes auf alle Schulformen – und somit auch auf die Gymnasien – ausgedehnt wird. Bestehende

Angebote, wie beispielsweise die „Ansprechbar“ am Grimmelshausen-Gymnasium sind dabei zu berücksichtigen.

3. Weiterhin spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der städtischen, kirchlichen und freien Jugendarbeit aus.
4. Der Main-Kinzig-Kreis soll weiter mit dem Land über eine finanzielle Beteiligung und Fördermöglichkeiten verhandeln.
5. Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Ehrenamt wird beauftragt sich über das Thema zu informieren.

5. Neuaufnahme eines Darlehens i. H. v. 140.360 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es folgt eine Wortmeldung des Stadtverordneten Herms.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Die Aufnahme eines Darlehens i.H. von 140.360,00 € bei der Landestreuhandstelle Hessen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird zu folgenden Konditionen beschlossen:

Zinssatz: 4,71 %

Tilgungszuschuss durch Land Hessen: 30 %

6. Steine der Erinnerung – „Stolpersteine“ Vorschlag Ortsbeirat Gelnhausen-Mitte

Stadtverordneter Dr. Lupton erläutert die Vorlage. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Baumann, Glöckner, Desch (wünscht eine Ergänzung des Beschlusstextes) und Vetter.

Die Abstimmung über die Vorlage mit der Ergänzung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Installation von „Stolpersteinen“ in Gelnhausen zu ermöglichen. Die „Stolpersteine“ werden im Rahmen des Projekts von Gunter Demning zur Erinnerung an das Schicksal von Menschen verlegt, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, deportiert oder ermordet wurden. Das Projekt in Gelnhausen soll die breite Vielfalt der Opfer ins Gedächtnis rufen. Die einzelnen Verlegeorte werden von der sich im Aufbau befindenden Interessengemeinschaft Stolpersteine festgelegt, wobei die heutigen Eigentümer von Grundstücken und Immobilien mit in den Entscheidungsprozess einzubinden sind. Weitere Einzelheiten zur Einleitung des Projektes werden im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege geklärt. Weiterhin sind die jeweiligen Ortsbeiräte mit einzubeziehen.

Teil III

7. Antrag der CDU-Fraktion

Konzept „Gelnhäuser Einkaufsmeile“

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BG und FDP vor.

Stadtverordneter Rein begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Baumann (begründet den Änderungsantrag), Herms und Glöckner.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BG und FDP wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Somit ergeben beide Anträge zusammen folgenden

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Gelnhausen wird beauftragt, den Vorschlag zur Einrichtung einer Gelnhäuser Einkaufsmeile an den neuen Vorstand des Stadtmarketing- und Gewerbeverein Gelnhausen weiter zu leiten. Dieser soll in Absprache mit der Stadt Gelnhausen klären, in wie weit das Konzept einer Gelnhäuser Einkaufsmeile im Rahmen des neu ausgerichteten Stadtmarketings berücksichtigt werden kann, bzw. durch bereits angelaufene Aktivitäten und Aktionen möglicherweise überholt ist.

Über die Ergebnisse ist im Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung zu berichten.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Stärkung der innerstädtischen Handels- und Dienstleistungsstrukturen gemeinsam mit dem neuen Stadtmarketingverein ein Konzept zur Einrichtung einer regelmäßigen „Gelnhäuser Einkaufsmeile“ zu erarbeiten und baldmöglichst, spätestens ab dem Jahr 2009 umzusetzen. Dabei ist die Einkaufszone vom Ziegelhaus bis Untermarkt/Langgasse für den Individualverkehr zu sperren und mit Unterstützung der Stadt ein Rahmenprogramm zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität vorzusehen.

8. Anträge der Fraktion Die Linke

1) Versorgung der Gelnhäuser Oberstadt

Stadtverordneter Vetter begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Herms und Degenhardt. Bürgermeister Stolz berichtet über eine geplante Kontaktaufnahme mit dem Behindertenwerk betreffend des 1-2-3-Marktes. Der Antrag wird dahingehend abgeändert.

Der Antrag der Fraktion die Linke wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig, bei 13 Stimmenthaltungen -

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Versorgung der Gelnhäuser Oberstadt mit Lebensmitteln und anderen Waren des täglichen Bedarfs – evtl. in Verbindung mit dem Vorhaben Stadtmarketing – initiativ zu werden und der Stadtverordnetenversammlung dazu bis September 2008 zu berichten. Mit dem Behindertenwerk soll Kontakt aufgenommen werden.

2) Grundsicherung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Stadtverordneter Vetter begründet den Antrag. Bürgermeister Stolz berichtet über den geplanten Vortrag zum Thema am Sonntag, 2. November 2008. Stadtverordneter Vetter zieht den Antrag zurück.

9. Anträge der CDU-Fraktion

1) Freiwilliges soziales Jahr in der Kultur

Stadtverordneter Degenhardt bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung, da die begründende Stadtverordnete nicht anwesend ist.

2) Schulsozialarbeit

Stadtverordneter Degenhardt erklärt den Antrag für erledigt.

10. Anträge der Fraktionen SPD, BG, FDP

1) Grundsatzbeschluss Erhalt und Sanierung Kreissportanlage Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Stadtverordneter Desch begründet den Antrag und erläutert drei Textänderungen. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Mootz (begründet Änderungsantrag), Herms, Degenhardt (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung beider Anträge in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Ehrenamt), Desch, Rode, Lehnert und Desch.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von ca. 21:50 Uhr bis 22:00 Uhr.

Der schriftliche Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

13 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Der mündliche Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Verweisung in den Ausschuss wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

13 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Der Antrag mit den Textergänzungen der Fraktionen SPD, BG und FDP wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

20 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, eine Konzeptstudie zum Erhalt, zur Modernisierung und zur Weiterentwicklung der bestehenden Kreissportanlage

sowie der übrigen Sportstätten (Sportstättenbedarfs- und Entwicklungsplan) vorzulegen und diese bei der Haushaltsplanaufstellung 2009 und in den Folgejahren angemessen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die finanziell eingeschränkte Situation der Stadt Gelnhausen, soll folgender Grundsatz gelten: die Sanierung und der Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Sportanlagen – insbesondere für den Schul- und Vereinssport in Gelnhausen – besitzt vor dem Bau neuer Sportstätten Priorität.

- Die genaue Umsetzung, Festsetzung der Reihenfolge und Finanzierung notwendiger Maßnahmen soll in enger Absprache mit dem Main-Kinzig-Kreis erfolgen.
- Der Magistrat wird weiterhin gebeten, seine bisher geführten Gespräche mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Gelnhäuser Sportvereine fortzusetzen und diesen in die Planungen einzubeziehen.
- Bei den Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten sind Eigenleistungen der nutzenden Vereine nach Möglichkeit einzubeziehen.
- Weitere Bezuschussungsmöglichkeiten (Land Hessen, Landessportbund, sowie neue Trägerschaften u.a.) sind zu prüfen.

2) Beschluss zur Entwicklung von Baulandflächen in Gelnhausen

Stadtverordnete Weigand begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Herms, Baumann, Degenhardt, Vetter und Degenhardt.

Stadtverordneter Rode verlässt die Sitzung.

Der Antrag der Fraktionen SPD, BG und FDP wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

20 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Magistrat / die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgend aufgeführte Ziele in ihre Vorlage „Beschluss zur Entwicklung von Baulandflächen in Gelnhausen“ aufzunehmen:

1. Die Alteigentümer sind umfassend an dem Nutzen und den Kosten des Verfahrens beteiligt.
2. Mit den Eigentümern wird auf freiwilliger, zivilrechtlicher Basis ein Teilwertverzicht der planungsbedingten Wertsteigerung vereinbart.
3. Die Entwicklung und Erschließung neuer Bauflächen muss für die Stadt Gelnhausen mindestens kostenneutral erfolgen. Ein zusätzlicher Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur der Stadt ist anzustreben.
4. Vor dem Beginn einer Baulandentwicklung ist sicher zu stellen, dass die Alteigentümer durch entsprechende Vereinbarungen ihr Einverständnis zur Erfüllung der Punkte 1 - 3 geben. Wird dieser Konsens nicht erreicht, erfolgt seitens der Stadt keine Baulandentwicklung für dieses Gebiet.
5. Die Baulandbereitstellung hat so zu erfolgen, dass sowohl Grundstücke für Bauherren mit einem höheren Einkommen als auch Grundstücke, die den

Ansprüchen einer familienfreundlichen Politik genügen, bereit gestellt werden.

6. Zur wirtschaftlichen Nutzung der geschaffenen Erschließungsinfrastrukturen in Neubaugebieten sind Grundstücksverkäufe durch die Stadt mit einer Bauverpflichtung (Frist 3 Jahre) zu belegen.
7. Unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte sollen vorhandene Bauflächen verstärkt in den Markt eingebracht werden (Baulandkataster).

11. Mitteilungen und Anfragen

1) Die Verwaltung bietet einen Kurs „Doppik“ an. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, interessierte Stadtverordnete bis zum 15.06.2008 schriftlich dem parlamentarischen Büro zu melden.

2) Die zusätzlich eingeplante Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni entfällt, da zur Zeit keine Anträge vorliegen.
Nächster Sitzungstermin für die Stadtverordnetenversammlung ist der 27. August 2008.

Ende der Sitzung: ca. 22:20 Uhr

Gelnhausen, 4. Juni 2008

Günter Engel
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin